



Betriebskonzept

Kinderkrippe Schmiedhof, Erikastrasse 25, 8003 Zürich
Telefon 044 462 65 30, E-mail: kinderkrippe@schmiedhof.ch

Inhaltsverzeichnis

14.06.2016

1	Einleitung	3
2	Zielgruppe	3
3	Betriebsbewilligung	3
4	Ziele und Grundsätze	3
5	Trägerschaft und Organigramm	4
6	Personalbedarf	5
	6.1. Personalbedarf	5
7	Räumliche Gegebenheiten	5
	7.1. Lage	5
	7.2. Innenräume	5
	7.3. Aussenräume	6
	7.4. Hygiene und Sicherheit	6
8	Reglement	6
	8.1. Aufnahmebedingungen	6
	8.2. Mindestaufenthalt der Kinder	6
	8.3. Öffnungszeiten	7
	8.4. Bringen und Abholen	7
	8.5. Kleidung, eigene Spielsachen und Esswaren	7
	8.6. Krankheit	7
	8.7. Abmelden	8
	8.8. Versicherung	8
9	Finanzen	8
	9.1. Betreuungskosten	8
	9.2. Subventionierte Betreuungsplätze	9
	9.3. Eingewöhnung	9
	9.4. Depot	9
	9.5. Zusätzliche Betreuungstage	9
	9.6. Kündigungsfrist	10
	Schluss Bestimmungen	10

1. Einleitung

In der Schweiz und speziell im Ballungsraum Zürich herrscht eine grosse Nachfrage für Angebote in der familienergänzenden Tagesbetreuung. In der Überbauung Schmiedhof befindet sich das Alters- und Pflegeheim Schmiedhof, und das Restaurant Schmiedhof. Im Erdgeschoss des Hauses ist die Kinderkrippe Schmiedhof integriert.

Das vorliegende Betriebskonzept informiert alle Interessenten über die Kinderkrippe Schmiedhof.

2. Zielgruppe

Die Kinderkrippe Schmiedhof ist eine Ganztageskrippe, die für Kinder im Alter von 3 Monaten bis zum Kindergarteneintritt als familienergänzende Institution zur Verfügung steht.

Das Betreuungsangebot der Krippe richtet sich an Eltern aus der näheren Umgebung, an Mitarbeiter im Schmiedhof oder an Eltern, welche in der Nähe ihren Arbeitsplatz haben.

3. Betriebsbewilligung

Der Betrieb verfügt über eine städtische Betriebsbewilligung.

Ebenfalls haben wir die Anerkennung vom Verband Kindertagesstätten und bieten seit dem Sommer 2004 Ausbildungsplätze für angehende Fachpersonen Betreuung Fachrichtung Kind an.

4. Ziele und Grundsätze

Die Krippe hat zum Ziel, den Kindern einen Rahmen zu bieten, in dem sie sich ihren Bedürfnissen entsprechend entfalten und entwickeln können.

Wir möchten den Kindern ein abwechslungsreiches und interessantes Umfeld bieten. In einem organisierten Rahmen sollen sie spielerisch eine möglichst breiten Überblick über die verschiedensten Aspekte des Lebens gewinnen und ihre eigene Persönlichkeit entfalten können.

Durch das Führen von altersspezifischen Gruppen können die Erzieherinnen optimal auf die verschiedenen Bedürfnisse eingehen.

In Aktivitäten mit altersgemischten Gruppen lernt das einzelne Kind auch die verschiedenen Bedürfnisse wahrzunehmen und zu respektieren.

Durch den Standort der Krippe und durch geplante Aktivitäten mit dem Alters- und Pflegeheim können die Kinder auch wieder vermehrt den Kontakt zu alten Leuten erleben.

Den Eltern wollen wir die Möglichkeit bieten, ihrer Berufstätigkeit nachgehen zu können, in der Gewissheit, dass ihr Kind während dieser Zeit nicht nur in guten Händen ist, sondern auch entsprechend seinen Neigungen gefördert wird.

Kommunikation ist für uns ebenfalls ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit. Im täglichen Austausch können sich Eltern und Erzieherinnen über das Wohlbefinden des Kindes informieren.

Mindestens einmal im Jahr findet ein Elterngespräch statt. Im gemeinsamen Austausch kann die Entwicklung, Stärken und Schwächen des Kindes erfasst werden.

Einmal im Jahr veranstaltet jede Gruppe einen Elternabend, in dem über gruppenspezifische Aktualitäten informiert werden.

Je nach Jahreszeit, Bräuche etc. organisieren wir Anlässe für Eltern und Kinder.

Um eine gute Zusammenarbeit im Team zu gewährleisten, ist uns auch interne Kommunikation wichtig. Regelmässig finden Einzel-, Gruppen- und Teamsitzungen statt.

Wir sind auch um eine externe Kommunikation bemüht. So pflegen wir verschiedene Kontakte nach Aussen, vor allem zum Quartier und anderen Dienstleistungsstellen im Sozialbereich.

Den Austausch mit anderen Institutionen betrachten wir als unsere Pflicht.

5. Trägerschaft und Organigramm

Träger der Kinderkrippe ist die Kinderkrippe Schmiedhof GmbH.

Die Trägerschaft arbeitet nach privatwirtschaftlichen Grundsätzen. Sie verzichtet dabei auf eine Gewinnorientierung, welche über das Maas zur Bildung von Reserven, die für die Geschäftstätigkeit nötig und angemessen sind, hinausgeht.

6. Personalbedarf

Der Stellenplan hält sich an die Richtlinien der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich.

6.1. Personalbedarf

Die Kinderkrippe Schmiedhof wird von einer diplomierten Krippenleiterin geleitet. Sie ist für die Leitung des Teams und Betriebs und dem pädagogischen Inhalt der Krippe, zuständig.

Die drei Kindergruppen werden je von einer Kleinkinderzieherin oder einer gleichwertig pädagogisch Ausgebildeten, geführt. Die Erzieherinnen werden in ihrer Arbeit von drei Praktikantinnen und drei Lernenden unterstützt. Eine Mitbetreuerin und eine Miterzieherin, die auch eine ausgebildete Fachperson ist, übernehmen während dem Schultag der Praktikantinnen oder Lernenden deren Arbeitstage.

Eine ausgebildete Ausbildungsverantwortliche begleitet die Praktikantinnen in ihrem Praktikumsjahr und die Lernenden in ihrer Ausbildung. Zusammen mit der Krippenleiterin und Miterzieherin springt sie bei Abwesenheit der Gruppenleiterinnen auf den Gruppen ein.

Die Verpflegung, Reinigung und einen Teil der Administration wird durch die Ressourcen des Alters- und Pflegeheim Schmiedhof übernommen.

7. Lage und Räumliche Gegebenheiten

7.1. Lage

Die Kinderkrippe Schmiedhof befindet sich in Wiedikon im Kreis 3 der Stadt Zürich. Sie ist mit den öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar. Von der Haltestelle „Schmiede“ (Tram 9 oder 14) sind es nur ein paar Gehminuten.

7.2. Innenräume

Die Räume der Kinderkrippe Schmiedhof entsprechen den kantonalen Richtlinien und sind nach den verschiedenen Bedürfnissen der Kinder eingerichtet. Uns ist es wichtig aktuelle Interessen der Kinder aufzugreifen, und so werden auch einzelne Räume immer wieder mal nach Themen eingerichtet.

Im Sozialzentrum befinden sich zwei Gemeinschaftsräume. Sie können für Aktivitäten oder Feste genutzt werden.

7.3. Aussenräume

In der Nähe sind leicht erreichbare externe Spielplätze vorhanden. So kann dem Bewegungsdrang der Kinder entsprochen werden.

Ausflüge in den Wald, Zoo oder an den See bringen Abwechslung in die Aktivitäten draussen.

7.4. Hygiene und Sicherheit

Für die Sicherheit der Kinder bestehend die erforderlichen Massnahmen. Es ist auch ein Notfallplan vorhanden.

Zusätzlich zu den Reinigungsarbeiten unter der Woche, werden am Wochenende alle Räumlichkeiten von den Reinigungsmitarbeitern des Alters- und Pflegeheim Schmiedhof professionell gereinigt.

8. Reglement

8.1. Aufnahmebedingungen

Die Kinderkrippe Schmiedhof nimmt Kinder aller Nationalitäten und Konfessionen auf. Die Gesamtzahl der Kinder entspricht der Betriebsbewilligung vom Sozialdepartement der Stadt Zürich.

Die Anmeldung der Kinder erfolgt mittels Anmeldeformular. Mündliche oder telefonische Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

8.2. Mindestaufenthalt der Kinder

Die Kinderkrippe Schmiedhof bietet Ganztagesbetreuung, Halbtagesbetreuung mit Mittagessen oder Halbtagesbetreuung ohne Mittagessen an. Damit sich das Kind in der Gruppe integrieren kann, sollte es mindestens drei halbe Tage anwesend sein.

8.3. Öffnungszeiten

Die Kinderkrippe Schmiedhof ist Montag bis Freitag von 7.00 - 18.00 Uhr geöffnet.

Zwischen Weihnachten und Neujahr und an den nationalen Feiertagen bleibt die Krippe geschlossen. An den offiziellen Feiertagen der Stadt Zürich (Sechseläuten und Knabenschiessen) ist die Kinderkrippe ebenfalls den ganzen Tag geschlossen.

Vor einem Feiertag schliesst die Kinderkrippe Schmiedhof um 16.00 Uhr.

8.4. Bringen und Abholen

Die Kinder müssen am Morgen bis spätestens um 9.00 Uhr gebracht werden und sind abends jeweils pünktlich bis 18.00 Uhr abzuholen. Wiederholt verspätetes Bringen und Abholen wird mit Fr. 20.00 berechnet.

Wird ein Kind von Drittpersonen abgeholt, muss das Personal vorher informiert werden.

8.5. Kleidung, eigene Spielsachen und Esswaren

Die Kinder sollen der Witterung entsprechende bequeme Kleider tragen. Eigene Ersatzkleider stehen stets in der Krippe zur Verfügung, wie auch Hausschuhe, Gummistiefel und Regenschutz.

Kuscheltiere und Nuggis darf das Kind selbstverständlich mitbringen. Für Spielsachen, die in die Krippe mitgebracht werden, kann keine Verantwortung übernommen werden.

Die Kinder erhalten in der Krippe das Morgenessen, sofern sie vor 8.00 Uhr in die Krippe kommen, ein Znüni, Mittagessen und Zvieri.

Wir legen grossen Wert auf frische, abwechslungsreiche und gesunde Kost.

Die Kinder sollen keine Esswaren mitbringen.

8.6. Krankheit

Die Kinderkrippe Schmiedhof ist für gesunde Kinder eingerichtet. Aus räumlichen und personellen Gründen können wir kein Krankenzimmer führen. Um die Ansteckungsgefahr so gering wie möglich zu halten, müssen kranke Kinder zu Hause bleiben.

Was verstehen wir unter einem kranken Kind?

- Ein Kind, das 38° C. Fieber hat
- Ein Kind, das an Erbrechen, und Durchfall leidet
- Ein Kind, das über starke Kopfschmerzen, Gliederschmerzen etc. klagt

Auch aus psychologischer Sicht ist es wichtig, dass ein krankes Kind in Obhut der Eltern gesund gepflegt wird. Es ist in dieser Zeit besonders empfindlich und liebesbedürftig. Darum geben wir ein krankes Kind so rasch als möglich in die elterliche Obhut zurück.

8.7 Abmelden

Die Eltern werden gebeten bei Abwesenheit wegen Krankheit, Ferien oder anderen Gründen ihr Kind auf der Gruppe abzumelden. Die Abmeldung ist so früh als möglich mitzuteilen.

8.8. Versicherung

Der Abschluss einer Unfall- und Haftpflichtversicherung wird dringend empfohlen und obliegt der Verantwortung der Eltern.

Durch das Kind verursachte Beschädigungen oder Verlust von persönlichen Wertgegenständen haftet nicht die Kinderkrippe Schmiedhof.

9. Finanzen

9.1. Betreuungskosten

Ganzer Tag:	7.00 - 18.00 Uhr / 11 Stunden	Fr. 125.—
Vormittag:	7.00 - 14.00 Uhr / 7 Stunden	Fr. 85.—
Nachmittag:	14.00 - 18.00 Uhr / 4 Stunden	Fr. 60.—

Kosten für Kleinkinder / Säuglinge von 3 Monaten bis 18 Monaten

- ganzer Tag 150.- Fr.
 - halber Tag mit Essen 102.- Fr.
 - halber Tag ohne Essen 72.- Fr.
-
- Abwesende Tage durch Krankheit, Ferien, Feiertagen oder anderen Gründen können nicht zurückerstattet oder kompensiert werden.
 - Wir gewähren einen Geschwisterrabatt von 10%.

Der Monatsbetrag wird Anfang des neuen Monats in Rechnung gestellt und muss innert 30 Tagen bezahlt werden.

Der Betrag wird fix berechnet: Anzahl Tage oder Halbtage pro Woche x 4.2 Wochen pro Monat.

9.2. Subventionierte Betreuungsplätze

Für die in der Stadt Zürich wohnenden Eltern besteht die Möglichkeit nach einem subventionierten Betreuungsplatz.

Folgende Unterlagen müssen mindestens 10 Tage vor Eintritt des Kindes der Krippenleitung gebracht werden:

- Subventionsbestätigung vom Schul- und Sportdepartement
- Schriftlicher Nachweis vom Arbeitgeber, der Ausbildungsstätte oder RAV

Werden die Unterlagen bis zum gewünschten Zeitpunkt nicht eingereicht, wird die Betreuung des Kindes bis zum Erhalten der erwähnten Unterlagen, aufgeschoben. Werden die Unterlagen nicht innerhalb von 10 Tagen nach Vertragsbeginn der Krippenleitung übergeben, erlischt der Elternvertrag fristlos.

9.3. Eingewöhnung

Die erste Zeit in der Kinderkrippe Schmiedhof ist für das Kind und die Eltern ein wichtiger und sensibler Abschnitt. Die Eingewöhnung dauert mindestens 10 Tage und die meiste Zeit begleiten die Eltern ihr Kind.

Die Eingewöhnung wird bei nicht subventionierten Betreuungsplätzen pro Stunden abgerechnet. Eine Stunde kostet Fr. 15.-- Das Essen wird zusätzlich verrechnet (Mittagessen Fr. 5.--, Zvieri Fr. 3.--).

Bei subventionierten Betreuungsplätzen zahlen die Eltern von Beginn weg ihren monatlichen Tarif.

9.4. Depot

Bei Neueintritt ist mit der ersten Rechnung ein Depot von Fr. 500.-- zu leisten. Dieses wird beim ordentlichen Austritt des Kindes zinsfrei zurückerstattet. Bei ausserterminlichen Austritten oder Zahlungsrückstände wird das Depot nicht zurückerstattet bzw. verrechnet.

9.5. Zusätzliche Betreuungstage

Wenn die Eltern nebst ihren fixen Tagen ihr Kind zusätzlich betreuen lassen wollen, besteht eine solche Möglichkeit nach Absprache mit der Erzieherin. Zusätzliche Tage oder Halbtage werden in Rechnung gestellt.

9.6. Kündigungsfrist

Der Krippenplatz kann mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten schriftlich auf Ende des Kalendermonates gekündigt werden.

Bei Nichteinhaltung der Kündigungsfrist werden für deren Dauer die vollen Monatsbeiträge verrechnet.

Wird ein Krippenplatz vor dem Eintritt des Kindes wieder gekündigt, so wird eine einmalige Aufwandgebühr von Fr. 200.— verrechnet.

Die obigen Bestimmungen sind Bestandteil des Vertrages, welcher durch die Unterzeichnung des Krippenvertrages in Kraft tritt. Abweichende Bestimmungen sind schriftlich festzuhalten.

Kinderkrippe Schmiedhof GmbH

Die Geschäftsleitung